

Beschlüsse

zur Drucksachenummer

00063/2019

Teilhabe und Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen sicherstellen

Beschlüsse:

09.09.2019	Stadtvertretung
002/StV/2019	2. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtvertretung

Bemerkungen:

1.

Es erfolgt eine verbundene Aussprache zu den Tagesordnungspunkten 25 und 30.

2.

Es liegt folgende Änderungsmitteilung der Antragstellerin vom 08.09.2019 vor:

Die Stadtvertretung möge beschließen:

„1. Die *Landeshauptstadt Schwerin* hält ein Antrags- und Rederecht für die Kinder- und Jugendräte oder entsprechender Gremien in den kommunalen Vertretungskörperschaften und deren Ausschüssen für die Mitwirkung junger Menschen nach wie vor als Mindestforderung für dringend erforderlich und erwartet, dass der Landesgesetzgeber bereits jetzt eine entsprechende Änderung der Kommunalverfassung einleitet.

2. Bis zur Änderung der gesetzlichen Bestimmungen wird der Oberbürgermeister gebeten, dem Satzungsgeber *bis zu seiner Sitzung am 28.10.2019* einen Änderungsvorschlag zur Satzung des Schweriner Kinder- und Jugendrats vorzulegen, mit dem das bisherige Antragsrecht in ein *Vorschlagsrecht* umgewandelt wird.

Darüber hinaus wird in § 31 der Geschäftsordnung der Stadtvertretung zur Sicherstellung eines *Vortragsrechts* folgender vierter Satz angefügt: „Soweit in den Beratungen Themen verhandelt werden, die Kinder und Jugendliche betreffen, ist den Vertreter*innen des Kinder- und Jugendrates zu deren Anhörung grundsätzlich das Wort zu erteilen.“

3.

Es liegt folgender Ersetzungsantrag der Fraktion Die PARTEI.DIE LINKE vom 02.09.2019 vor.

Der Punkt 1 des Antrages wird gestrichen.

Der Punkt 2 des Antrages wird zu Punkt 1 und wie folgt neu gefasst:

„Die Stadtvertretung bekennt sich dazu, Kinder- und Jugendräten oder vergleichbaren Gremien in kommunalen Vertretungen ein Antrags- und Rederecht einzuräumen und somit die gewünschte Einbeziehung junger Menschen in politische Entscheidungen sicherzustellen. Sie fordert den Landtag auf, durch eine Änderung der Kommunalverfassung für eine rechtssichere Regelung zu sorgen. Der Oberbürgermeister wird gebeten, sich ebenfalls in geeigneter Weise, zum Beispiel über den Städte- und Gemeindetag, für eine Gesetzesänderung einzusetzen.

Punkt 3 und 4 werden unter ff. Wortlaut zu Punkt 2 zusammengefasst:

Um die Beteiligung des Kinder- und Jugendrates schnellstmöglich sicherzustellen, wird der Oberbürgermeister darüber hinaus aufgefordert, der Stadtvertretung zur Oktobersitzung 2019 einen Vorschlag vorzulegen, der die einhellige Auffassung der Fraktionsvorsitzenden aus der Gesprächsrunde nach den Kommunalwahlen an seinem Tisch berücksichtigt. Demnach soll den Kindern und Jugendlichen aus der vom Innenministerium geforderten Streichung des bisherigen Passus in der Hauptsatzung ausdrücklich kein Nachteil entstehen.“

4.

Zur Abstimmung erklärt der Stadtpräsident, dass es aus seiner Sicht inhaltlich nicht eindeutig ersichtlich ist, ob die Änderungsmitteilung der SPD-Fraktion vom 08.09.2019 oder der Ersetzungsantrag der Fraktion Die PARTEI.DIE LINKE der weitestgehende Antrag für die Abstimmungsfolge ist. Die Anträge liegen inhaltlich nah beieinander.

Aus diesem Grund schlägt der Stadtpräsident vor, über die Änderungsmitteilung der SPD-Fraktion vom 08.09.2019 sowie auch über den Ersetzungsantrag der Fraktion Die PARTEI.DIE LINKE vom 03.09.2019 abzustimmen.

Das Mitglied der Stadtvertretung, Herr Gert Rudolf, schlägt daraufhin vor, zuerst den Ersetzungsantrag der Fraktion Die PARTEI.DIE LINKE abzustimmen.

Das Mitglied der Stadtvertretung, Herr Heiko Steinmüller, beantragt darüber abzustimmen, welcher der weitestgehende Antrag ist.

5.

Der Stadtpräsident stellt sodann zur Abstimmung, ob die Änderungsmitteilung der SPD-Fraktion vom 08.09.2019 der weitestgehende Antrag ist.

Abstimmungsergebnis:

bei 12 Dafür-, 21 Gegenstimmen und sechs Stimmenthaltungen abgelehnt

6.

Der Stadtpräsident stellt sodann den Antrag der Fraktion Die PARTEI.DIE LINKE zur Abstimmung. Die Mitglieder der Stadtvertretung erheben keinen Widerspruch.

Beschluss:

1.

Die Stadtvertretung bekennt sich dazu, Kinder- und Jugendräten oder vergleichbaren Gremien in kommunalen Vertretungen ein Antrags- und Rederecht einzuräumen und somit die gewünschte Einbeziehung junger Menschen in politische Entscheidungen sicherzustellen. Sie fordert den Landtag auf, durch eine Änderung der Kommunalverfassung für eine rechtssichere Regelung zu sorgen. Der Oberbürgermeister wird gebeten, sich

ebenfalls in geeigneter Weise, zum Beispiel über den Städte- und Gemeindetag, für eine Gesetzesänderung einzusetzen.

2.

Um die Beteiligung des Kinder- und Jugendrates schnellstmöglich sicherzustellen, wird der Oberbürgermeister darüber hinaus aufgefordert, der Stadtvertretung zur Oktobersitzung 2019 einen Vorschlag vorzulegen, der die einhellige Auffassung der Fraktionsvorsitzenden aus der Gesprächsrunde nach den Kommunalwahlen an seinem Tisch berücksichtigt. Demnach soll den Kindern und Jugendlichen aus der vom Innenministerium geforderten Streichung des bisherigen Passus in der Hauptsatzung ausdrücklich kein Nachteil entstehen.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich bei einigen Gegenstimmen und einigen Stimmenthaltungen beschlossen